BEKANNTMACHUNG

Die bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 über das Direktmandat der Partei CDU im Wahlbezirk 05.0 (Rath) in den Rat der Stadt Nideggen gewählte Bewerberin

Frau Edith Esser, Panoramaweg 16, 52385 Nideggen,

hat am 13.10.2015 unwiderruflich auf ihr Ratsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 563), stelle ich fest, dass der Ersatzbewerber der Reserveliste für den Wahlbezirk 05.0 - Rath nachrückt, und zwar:

Herr Werner Lenzen, Rather Straße 106, 52385 Nideggen.

Herr Lenzen hat die auf ihn entfallende Wahl angenommen.

Ich stelle hiermit fest, dass Herr Werner Lenzen aus der Reserveliste der Partei CDU zum Mitglied des Rates der Stadt Nideggen gewählt ist.

Gegen diese Feststellung können

a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wahlleiter der Stadt Nideggen, Rathaus, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nideggen, den 26.10.2015

STADT NIDEGGEN
Die Wahlleiterin
I. V.

(Weber)